Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Gesamtmitarbeitendenvertretung der EKHN

1. GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Seminare, Fachtage, Online-Seminare und -Angebote sowie Präsenzveranstaltungen – mit und ohne Übernachtung –, die von der Gesamtmitarbeitendenvertretung (GMAV) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau angeboten werden.

(2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Rücktritt von einer Veranstaltung) bedürfen der Schriftform und müssen per Post oder E-Mail bei der Gesamtmitarbeitendenvertretung eingehen.

2. ANMELDUNG, ANMELDEBESTÄTIGUNG UND TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

(1) Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist nur über die von der GMAV online zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare im CKalender möglich (Link erfolgt mit der Ausschreibung). Eine Anmeldung bevor eine Veranstaltung ausgeschrieben wurde ist nicht möglich. Im Anschluss der Anmeldung erhalten Sie automatisch per Mail eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist. Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.
Nach Anmeldeschluss erhalten Sie von der GMAV eine Rückmeldung, ob Ihre Teilnahme am Seminar bestätigt werden kann oder Sie auf einer Nachrückerliste stehen.
Bei Anmeldungen zu Terminen von Propsteitreffen und Arbeitskreisen erfolgt keine Rückmeldung von der GMAV.

(2) Die GMAV bucht für die mehrtägigen Schulungen und Seminaren ein Kontingent für Übernachtung und Verpflegung im Tagungshaus. Die damit gebuchten Leistungen sind verbindlich und werden von der GMAV in der Gesamtrechnung belastet.

(3) Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Bei großer Nachfrage ist die Teilnehmer*innenzahl je MAV auf eine Person beschränkt. Gerne können sich alle Interessierten erstmal für den Kurs anmelden und wir geben Ihnen nach Anmeldeschluss eine Rückmeldung, ob eine oder mehr Personen aus Ihrer MAV teilnehmen können. Sie können sich dann ggf. untereinander in Ihrer MAV absprechen, wer am Kurs teilnimmt.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(1) An dem Seminar „Arbeitsrecht II“ können nur Personen teilnehmen, die bereits am Seminar „Arbeitsrecht I = Grundseminar“ teilgenommen haben.

(2) An dem Seminar „Arbeitsrecht III“ können nur Personen teilnehmen, die bereits am Seminar „Arbeitsrecht II“ teilgenommen haben.

(3) Bei einem Kommunikationsseminar können Personen, die bereits an einem anderen Kommunikationsseminar von der GMAV teilgenommen haben, nur nachrangig berücksichtigt werden.

(4) Personen, die zur Auffrischung ein bereits absolviertes Seminar nochmal besuchen möchten, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

(5) Bei der Anmeldung müssen die Seminare angegeben werden, an denen man bereits teilgenommen hat.

4. TEILNAHMEBEITRAG

(1) Der Teilnahmebeitrag entspricht dem Stand in der aktuellen Ausschreibung.

(2) Der Beitrag wird nach Rechnungsstellung fällig.

(3) Muss eine Veranstaltung aufgrund von außergewöhnlichen Umständen von einem Präsenz- auf ein Online-Format umgestellt werden, wird der in der Ausschreibung genannte Teilnahmebeitrag neu berechnet.

(4) Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Reisekosten werden über die entsendende Mitarbeitervertretung abgerechnet. Die jeweilige MAV ist von der Anmeldung in Kenntnis zu setzen.

(5) Dazu ist der Dienststellenleitung rechtzeitig die Dienstreise anzuzeigen (§ 23.4 MAVG).

5. RÜCKTRITT UND WIDERRUF DURCH DEN/DIE VERTRAGSPARTNER*IN

(1) Der/Die Vertragspartner*in kann durch schriftliche Erklärung von der Anmeldung zurücktreten. Die Erklärung muss schriftlich per Post oder E-Mail bei der GMAV eingegangen sein:

Gesamtmitarbeitendenvertretung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
E-Mail: info@gmav-ekhn.de

(2) Sollten der GMAV bei Nichtteilnahme Kosten entstehen, werden diese der entsendenden MAV in Rechnung gestellt.

(3) Fernbleiben von der Schulung oder dem Seminar ohne vorherigen schriftlichen Rücktritt von der Anmeldung gilt nicht als Rücktritt von der Anmeldung. Im Falle des Fernbleibens wird das für die Veranstaltung angegebene Entgelt für den betreffenden Kurs in voller Höhe fällig.

(4) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6. ABSAGE EINER SCHULUNG DURCH DEN VERANSTALTER

(1) Für die Durchführung jeder Schulung ist es Voraussetzung, dass bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, kann die Veranstaltung durch die GMAV abgesagt werden.
Auch der Ausfall von Referent*innen durch Krankheit rechtfertigen eine Absage des Veranstalters.

(2) Bei einer Absage durch den Veranstalter fallen für die Teilnehmenden keine Kosten an.

7. ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Referent*in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen der/den Referent*innen angekündigt wurde.

(2) Der Veranstalter kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

8. URHEBERRECHT

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sind während den Veranstaltungen nicht gestattet.

(2) Alle Rechte am Lehrmaterial sind vorbehalten. Das ausgeteilte Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters nicht vervielfältigt, online gestellt oder anderweitig verwertet werden. Wird Lehrmaterial zum Download bereitgestellt, ist die Weitergabe der Zugangsdaten ebenso untersagt.

9. ONLINE-SCHULUNG UND ONLINE-ZUGANG ZU LEHRMATERIAL

(1) Sofern der/die Teilnehmende für den Zugang zu einer Online-Schulung oder den Zugriff auf Lehrmaterial einen Link oder ein Passwort erhält, hat er/sie dieses vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sollte dem/der Nutzer*in das Passwort abhandenkommen oder ihm ein Missbrauch seines Zugangs bekannt werden, hat er den Veranstalter hiervon unverzüglich zu unterrichten.

10. HAUSORDNUNG

(1) Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der/die Vertragspartner*in, die jeweilige Hausordnung der genutzten Gebäude und Einrichtungen einzuhalten.

11. DATENSCHUTZ

(1) Es gelten die Bestimmungen zum Datenschutz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der im Internet auf https://www.ekhn.de/datenschutz veröffentlichten Fassungen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, jede Nutzung ihnen bekanntgewordener Daten anderer Teilnehmenden ohne deren ausdrückliches Einverständnis zu unterlassen.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

(1) Der durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung der Gesamtmitarbeitendenvertretung der EKHN geschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der ABGs ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit eine solche Bestimmung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages gemäß § 306 BGB nach den gesetzlichen Vorschriften.